

Niederhuber & Partner verstärkt das Berater-team mit angesehener Vergaberechterspezialistin von der WU Wien

Ass.-Prof. Dr. Claudia Fuchs, LL.M. seit Oktober Teil des NHP-Teams

Mit Claudia Fuchs baut die Rechtsanwaltskanzlei Niederhuber & Partner die Beratungsexpertise im öffentlichen Recht aus und erweitert zugleich ihre Vergaberechtskompetenz. Sie ist Autorin zahlreicher Publikationen im Bereich des öffentlichen Wirtschaftsrechts, des Vergaberechts und Wettbewerbsrechts. Claudia Fuchs verstärkt das NHP-Beratersteam an den Standorten Wien und Salzburg seit Anfang Oktober 2017.



Ass.-Prof. Dr. Claudia Fuchs

Wiener Schiedsrechtsexperte wechselt zu Liechtensteiner Kanzlei

Michael Nueber ist seit Kurzem als Counsel bei Gasser Partner Rechtsanwälten in Vaduz und Wien tätig. Er blickt auf eine mehrjährige Tätigkeit in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit zurück und will diese Erfahrung nun mit der Vermögens- und Nachlassplanung verbinden. Sein Beratungsschwerpunkt bei Gasser Partner liegt daher im Bereich des Stiftungs- und Trustrechts sowie der (internationalen) Streitbeilegung.

„Ich freue mich für eine Sozietät tätig zu sein, die es mir ermöglicht, die Etablierung der Schiedsgerichtsbarkeit sowie anderer ADR-Methoden im Bereich der Nachlass- und Vermögensplanung weiter auszubauen. Die Kombination der Standorte Vaduz und Wien bietet dafür ideale Voraussetzungen.“



Michael Nueber

EDV 2000 unterstützt die CliniClowns

Zum 25-jährigen Bestehen möchte das österreichische Unternehmen EDV2000 dazu beitragen, den Alltag seiner Mitmenschen zu erleichtern. Aus diesem Grund unterstützt EDV2000 unter anderem das Hilde Umdasch Haus in Amstetten mit einer monatlichen Visite der CliniClowns bis März 2018. Das 2015 eröffnete Haus ist eine betreute Wohngemeinschaft für schwer erkrankte Kinder und Jugendliche mit einer lebensverkürzenden Diagnose. Geschäftsführer Gerhard Tögel und seine Tochter Verena Tögel statteten Anfang des Monats dem Haus einen Besuch ab und brachten im Zuge dessen zwei Tablets als Geschenk mit. Für jede Unterstützung sind das Hilde Umdasch Haus www.malteser-kinderhilfe.at/unser-haus dankbar.



EDV 2000 unterstützt die CliniClowns

„Der technische Schulterchluss“ – Rechtsfragen und Haftung beim Zusammenwirken verschiedener Gewerke – Müller Partner Rechtsanwälte



Anfang Oktober 2017 luden die Baurechtsexperten RA Dr. Bernhard Kall und RA Mag. Heinrich Lackner zum Jour Fixe mit dem Thema „Der technische Schulterchluss – Rechtsfragen und Haftung beim Zusammenwirken verschiedener Gewerke“ in die Räumlichkeiten der Wiener Wirtschaftskanzlei Müller Partner.

Kall eröffnete den Abend mit dem Thema Koordination der Werkherstellung durch den Bauherrn (Auftraggeber). „Obwohl die Projekte immer komplexer geworden sind und dieser Befund auch für die zugrunde liegenden Vertragswerke gilt, ist und bleibt die Koordination eine Kernaufgabe des Auftraggebers“, betonte Kall. Kritisch sieht Kall die Tendenz, dass Bauherren vor allem bei Großprojekten versuchen, den Auftragnehmern im Vertrag mehr und mehr Koordinierungsaufgaben zu übertragen. Lackner knüpfte an diese Ausführungen an, wechselte jedoch die Perspektive. „Sämtliche Beiträge, die von Auftraggeberseite kommen, unterliegen der Prüf- und Warnpflicht durch die Auftragnehmer“, stellte Lackner klar. Die Auftragnehmer haben ihren Vertragspartner zu warnen, falls etwa Baugrund, Baustoffe, Pläne und alles sonst, was ihnen im Rahmen der Ausführung zur Verfügung gestellt wird, untauglich sein sollte. Das gilt auch für die Koordination durch den Auftraggeber und besonders dort, wo es um Vorleistungen geht. Als Fazit lässt sich zusammenfassen: Das Zusammenwirken verschiedener Gewerke wird Bauherren, Planer und Bauausführende auch in Zukunft vor viele Herausforderungen stellen.